

Gemeinde Pirk

Landkreis Neustadt an der Waldnaab

Die Gemeinde Pirk erlässt aufgrund Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), in Verbindung mit Art. 1, Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264) und auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates Pirk vom 04.12.2019 folgende

Gebührensatzung

für die Aula der Josef-Faltenbacher Grund- und Mittelschule der Gemeinde Pirk

Die Gemeinde Pirk hat erhebliche Mittel für den Bau und die Sanierung der Aula aufgewendet. Zur teilweisen Deckung des der Gemeinde entstehenden Aufwands für Unterhalt, Reinigung, Heizung und Beleuchtung der Aula und um die Sprengelgemeinden des Schulsprengels nicht zu Unrecht im Rahmen der Schulumlage zu belasten werden Benutzungsgebühren entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen erhoben.

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Gebührensatzung gilt für die Nutzung von Räumen der Aula der Gemeinde Pirk. Bei Nutzungen, die mit einem separaten Überlassungsvertrag geregelt werden, findet diese Gebührenordnung keine Anwendung.

§ 2

Gebühren und Fälligkeit

Die Gemeinde Pirk erhebt für die Benutzung der Räume in der Aula eine Gebühr. Diese Gebühr entsteht bei Abschluss eines Nutzungsvertrages und wird bei sonstigen Veranstaltungen (z.B. sportliche, kulturelle oder soziale Veranstaltungen) sofort fällig.

§ 3

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Benutzer bzw. Veranstalter. Mehrere Beteiligte haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Räume

(1) Mietgegenstand der Aula Pirk sind folgende Räume:

1. Aula
2. Toiletten
3. Eingangsbereich

(2) Sonstige Räume der Aula (z.B. Lagerräume) dürfen grundsätzlich nicht mitbenutzt werden.

§ 5

Untervermietung

Eine Untervermietung der gemieteten Räume ist nicht zulässig.

§ 6

Gebühren

Gebühr Aula pro Tag
50,00 €

(1) Die in der Benutzungssatzung genannten Leistungen der Gemeindebediensteten sind mit dem oben angeführten Gebührensatz abgegolten. Zusätzliche Hausmeister- und Bauhofstunden werden mit 33,00 € pro Stunde in Rechnung gestellt.

(2) Wird nach Ende der Nutzung eine Sonderreinigung erforderlich, so hat der Benutzer bzw. Veranstalter zusätzlich die Kosten einer solchen Sonderreinigung der Gemeinde zu erstatten.

(3) Gemeinnützige Veranstaltungen der Schule oder des Kindergarten (z.B. Kinderfasching, Spiel- und Sportfeste, usw.) sind gebührenfrei.

(4) Die Gemeinde Pirk behält sich vor, im Einzelfall abweichende Gebühren zu erheben.

§ 7

Schlussbestimmungen

Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Pirk, 10.12.2019

Gemeinde Pirk

Bauer,
1. Bürgermeister